

bdp aktuell



- Die steuerliche Situation des Mittelstands ab 2008 – S. 2
- Unternehmer diskutieren die Konsequenzen aus der Unternehmensteuerreform – S. 6
- Die Offenlegungspflicht für Jahresabschlüsse sollte ernst genommen werden – S. 8
- bdp-Unternehmersymposium in Berlin und bdp-Finanzierungsforum in Dresden – S. 9



Freie Fahrt 2008? Zinsschranken und andere Hindernisse

jetzt online:
bdp-aktuell.de

- bdp mit neuem Webauftritt – S. 9
- bdp aktuell: Rückblick auf den Jahrgang 2007 – S. 10

Zinsschranken und andere Hindernisse

Die bdp-Partner Klaus Finnern und Christian Schütze erläutern die steuerliche Situation des Mittelstands für 2008

___Herr Schütze, 2008 wird das Jahr der großen Unternehmensteuerreform. Welche Änderungen kommen 2008 auf den Mittelstand zu?

Christian Schütze: Ab 2008 wird der Steuersatz für Körperschaften von 25 auf 15 Prozent gesenkt. Das ist ein ordentlicher Schritt. Aber die Große Koalition hatte ja angekündigt, die Gewerbesteuer abzuschaffen. Jetzt ist hier genau das Gegenteil herausgekommen: Die Gewerbesteuer ist stärker denn je. Positiv ist allerdings die Senkung und Vereinheitlichung der Gewerbesteuermesszahl von bisher 5 auf 3,5 Prozent.

Die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer bei Personunternehmen wurde vom 1,8fachen des Messbetrages auf das 3,8fache erhöht. Bei einem Hebesatz bis zu 380 Prozent fällt

also die Gewerbesteuer bei Personunternehmen nicht mehr ins Gewicht. Ist der Hebesatz dagegen höher, wie zum Beispiel in Berlin mit 410 Prozent, gibt es schon wieder einen Überhang.

Weiterhin sollten ja sowohl Körperschaften als auch Personunternehmen einheitlich besteuert werden. Es wird aber weiterhin zweigliedrig gefahren und zwar zum Nachteil der Personengesellschaften. [vgl. Tabelle 1, S. 4] Um wenigstens eine bessere Besteuerung der Personunternehmen vorzugaukeln, wurde die so genannte Thesaurierungsrücklage eingeführt. Das heißt, wenn Gewinne nicht aus dem Unternehmen entnommen werden, hat der einzelne Gesellschafter die

Möglichkeit, diesen nicht entnommenen Gewinn nur mit einem Steuersatz von 28,25 Prozent plus Soli plus Kirchensteuer zu besteuern. Das ist schon einiges weniger als der Spitzensteuersatz von 42 oder auch 45 Prozent ab nächstem Jahr.

Klaus Finnern: Wenn aber die stehen gelassenen Gewinne später doch aus dem Unternehmen rausgenommen werden, greift eine Nachversteuerung. Es wird ein fester Steuersatz von 25 Prozent zuzüglich Soli erhoben, unabhängig vom persönlichen Einkommensteuersatz. Und so kann man einfach ausrechnen, dass die Personengesellschaften nach wie vor gegenüber den Kapitalgesellschaften benachteiligt sind. [vgl. Tabelle 2, S. 4]

___Der Gesetzgeber hat ja auch einige weitreichende Gegenfinanzierungsmaßnahmen getroffen.

Christian Schütze: Ja, so ist die Gewerbesteuer nicht mehr als Betriebsausgabe abzugsfähig. Dann wurde die degressive Abschreibung gestrichen. Und es gibt eine grundlegende Änderung der geringwertigen Wirtschaftsgüter. Zukünftig müssen Anschaffungskosten und Herstellkosten bis 150 Euro sofort als Betriebsausgabe gebucht werden. Bei Kosten ab 150 bis 1.000 Euro wird ein Sammelposten gebildet und über 5 Jahre mit 20 Prozent linear abgeschrieben. Der Sammelposten wird auch nicht korrigiert, wenn das einzelne Wirtschaftsgut das Unternehmen verlässt.

___Wie wirkt sich dabei die berüchtigte Zinsschranke aus?

Klaus Finnern: Die Zinsschranke ist steuersystematisch gar nicht zu begründen,





Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

außer mit der Leitlinie, der Staat braucht das Geld von uns Unternehmern. Man sagt: Wenn du Unternehmer dich fremdfinanzierst und Zinsaufwand hast, dann darfst du den nur noch zu einen gewissen Teil abziehen, nämlich zu 30 Prozent des EBITDA. Und was darüber hinausgeht, kannst du dann vortragen in die nächsten Jahre. Nur was nützt das? Denn nächstes Jahr kommt wieder derselbe Zinsaufwand.

Aber es soll ja mittelstandsfreundliche Ausnahmen geben. Wenn der Zinssaldo aus Zinsertrag und Zinsaufwand kleiner als 1 Million pro Jahr ist, gibt es keine Beschränkung. Oder das Unternehmen besteht wirklich allein und gehört keinem Konzern an. Konzernzugehörigkeit im steuerlichen Sinne ist aber nicht das, was wir aus der HGB-Definition eines Konzerns kennen. Konzern ist einfach alles, was mehr als eine Gesellschaft ist. Als dritte Ausnahme gilt, wenn der Betrieb zu einem Konzern gehört und seine Eigenkapitalquote am Schluss des vorangegangenen Abschlussstichtages gleich hoch oder höher ist als die des Konzerns. Eine abwegigere Ableitung und Berechnungsmodalität kann man sich nicht einfallen lassen.

Christian Schütze: Eine weitere Verschärfung hat der Gesetzgeber im Rahmen des Verlustabzugsnutzungspotenzials eingefügt. Bisher galt beim Mantelkauf, wenn mehr als 50 Prozent der Anteile übertragen werden und dem Betriebsvermögen überwiegend neues Aktivvermögen zugeführt wird, fällt der Verlustvortrag weg. Außer es handelt sich um eine Sanierung.

Jetzt reicht es aus, wenn nur Anteile übertragen werden. Wenn innerhalb von fünf Jahren zusammengerechnet zwischen 25 Prozent und 50 Prozent der Anteile an einen Erwerber oder nahestehende Personen übergehen, fällt der Verlustvortrag körperschaftsteuerlich und gewerbesteuerlich anteilmäßig weg, bei mehr als 50 Prozent vollständig. Anders
[Fortsetzung auf S. 4]

man kann die Unternehmensteuerreform gar nicht schönreden. Sie ist und bleibt eine Mogelpackung, weil sie unter dem Strich für den Mittelstand eine versteckte Steuererhöhung und nicht die versprochene Steuersenkung bedeutet. Ein anderes Fazit bleibt bedauerlicherweise nicht.

Zum Jahreswechsel können Sie von uns zu Recht erwarten, dass wir Ihnen einen kompetenten Überblick über die steuerliche Situation des Folgejahres geben. Und weil 2008 das Jahr der Unternehmensteuerreform ist und auch die Erbschaftsteuer in Kürze reformiert wird, bieten wir Ihnen mit der vorliegenden Dezemberausgabe von bdp aktuell ein prallvolles Infopaket, das Sie auch als Wegweiser verwenden können, wie Sie Hindernisse wie die Zinsschranke oder die kommende Abgeltungssteuer umfahren oder doch einigermaßen unbeschadet überwinden können.

In bewährter Weise erörtern Klaus Finnewitz und Christian Schütze die steuerlichen Neuerungen, die uns der Gesetzgeber beschert hat. Auf dem bdp-Unternehmersymposium in Berlin stellten die Unternehmer Uwe Mommert und Thomas Koch die Maßnahmen vor, die sie als Konsequenz aus den Folgen der Unternehmensteuerreform ziehen werden.

Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass Sie die Einführung des elektronischen Bundesanzeigers und die damit einhergehenden Kontrollmöglichkeiten ernst nehmen und der Veröffentlichungspflicht der Jahresabschlüsse nachkommen sollten.

In eigener Sache dürfen wir Sie darauf aufmerksam machen, dass wir unseren Webauftritt grundsaniiert haben. Unter bdp-team.de finden Sie jetzt ein Portal als Einstieg zu allen bdp-Unternehmen. Unter bdp-aktuell.de gibt es nun eine Online-Ausgabe von bdp-aktuell, wo Sie alte und neue Beiträge im Volltext durchsuchen und nachlesen oder als PDF downloaden können.

Wir informieren mit bdp aktuell unsere Mandanten und Geschäftspartner monatlich über die Bereiche

- Recht,
 - Steuern,
 - Wirtschaftsprüfung
- sowie unsere Schwerpunkte
- Finanzierungsberatung für den Mittelstand,
 - Restrukturierung von Unternehmen,
 - M&A.

Das gesamte bdp-Team wünscht Ihnen viel Spaß bei der Lektüre sowie zum Ende dieses Jahres ein besinnliches Weihnachtsfest und allen nur denkbaren Erfolg für 2008!

Ihr

Rüdiger Kloth

Rüdiger Kloth

ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg.



Tabelle 1: Rechtsformvergleich

	Personengesellschaft	Kapitalgesellschaft
Gewinn vor Steuern	100,00 %	100,00 %
GewSt	- 14,35 %	- 14,35 %
ESt 45 %	- 31,70 %	
SolZ	- 1,74 %	
KSt		- 15,00 %
SolZ		- 0,83 %
Gewinn nach Steuern	52,21 %	69,83 %
Steuern	48,00 %	30,00 %

Tabelle 2: Steuern bei Thesaurierung der Gewinne sowie späterer Entnahme

	Personengesellschaft	Kapitalgesellschaft
Gewinn vor Steuern	100,00 %	100,00 %
GewSt	- 14,35 %	- 14,35 %
ESt 28,25 %	- 17,35 %	
SolZ	- 0,95 %	
KSt		-15,00 %
SolZ		- 0,83 %
Thesaurierungsrücklage	85,68 %	
Gewinn nach ermäßigten Steuern	67,83 %	69,83 %
Nachversteuerung		
ESt 25 %	- 15,03 %	
Solz	- 0,83 %	
Gewinn nach Nachversteuerung	51,49 %	69,83 %
Steuern vor Nachversteuerung	32,65 %	30,00 %
Steuern nach Nachversteuerung	48,50 %	

Tabelle 3: Besteuerung von Kapitalgesellschaften

	Gesellschaft	+ 20 % Gehalt an Gesellschafter	+ 20 % Gehalt + volle Ausschüttung an Gesellschafter
Gewinn vor Steuern und Gehalt	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Gehalt 20 %		- 20,00 %	- 20,00 %
Gewinn vor Steuern		80,00 %	80,00 %
GewSt	- 14,35 %	- 11,48 %	- 11,48 %
KSt	- 15,00 %	- 12,00 %	- 12,00 %
SolZ	- 0,83 %	- 0,66 %	- 0,66 %
Gewinn nach Steuern	69,82 %	55,86 %	55,86 %
Gehalt		20,00 %	20,00 %
Ausschüttung			55,86 %
ESt 45 %		- 9,00	- 21,57 %
SolZ		- 0,50 %	- 1,19 %
Gehalt + Ausschüttung nach Steuern		10,50 %	53,10 %
Gehalt und Gewinn nach Steuern		66,36 %	53,10 %
Steuern	30 %	34,00 %	47,00 %

[Fortsetzung von S. 3]

als bisher werden auch mittelbare Beteiligungsübertragungen erfasst. Das ist für Sanierungen und Umstrukturierungen eine sehr, sehr schädliche Regelung, die vielen noch Kopfzerbrechen machen wird.

___Außerdem wurden die gewerbsteuerlichen Hinzurechnungsvorschriften verschärft.

Klaus Finern: Ja, zunächst Zinsen, Renten oder stille Gewinnanteile zu 100 Prozent, dann Mieten und Pachten von Immobilien zu wahrscheinlich 65 Prozent. Im Gesetz steht jetzt noch 75 Prozent, aber das soll wohl nochmal geändert werden. Dann Lizenzaufwand, Mieten und Pachten, Leasingraten von beweglichen Wirtschaftsgütern zu 20 Prozent. Da wird ein Summenstrich gezogen. Vom Ergebnis wird ein Freibetrag von 100.000 Euro abgezogen. Der Rest wird zu 25 Prozent dem Gewerbeertrag hinzugerechnet und erhöht damit die Gewerbesteuer.

Christian Schütze: Eine weitere Änderung ist die Einführung eines sogenannten Investitionsabzugsbetrages. Die alte Ansparsabschreibung wurde ja vielfach benutzt, um gewisse Steuerstundungseffekte oder Progressionsglättungen durchzuführen. Das wurde geändert: Als Voraussetzungen darf das Betriebsvermögen am Jahresende des Bilanzjahres bei Bilanzierenden 235.000 Euro nicht überschreiten. Ferner gilt bei §4(3)-Rechnern jetzt eine Gewinngrenze von 100.000 Euro. Das trifft viele hart. Die Rücklage darf, wie bisher, 40 Prozent der beabsichtigten Anschaff- und Herstellkosten für ein Wirtschaftsgut betragen, maximal 200.000 Euro. Der Investitionszeitraum wurde von 2 auf 3 Jahre verlängert.

Bisher war es so, dass dann, wenn nicht investiert wurde, die Rücklage spätestens nach zwei Jahren aufgelöst, ein Gewinnzuschlag von 12 Prozent des Rücklagenbetrages dem Gewinn zugeschlagen und dann alles normal versteuert wurde. Das haben eben viele für diese Steuerstundung oder Progressionsglättung hingenommen. Jetzt wird



diese Rücklage rückwirkend aufgelöst und der Bescheid des Bildungsjahres so geändert, als ob die Rücklage überhaupt nie gebildet worden wäre. Der Effekt ist nicht nur, dass die Steuer nacherhoben wird. Es kommt der Zinseffekt auf die Steuerschuld von jährlich sechs Prozent dazu. Da muss man sich eine solche Rücklage gut überlegen. Diese Neuregelung gilt schon ab 2007.

___Auch Funktionsverlagerungen ins Ausland wurden erschwert.

Klaus Finnern: Es soll der Unternehmenswert vor und nach der Funktionsverlagerung gegenüber gestellt werden und die Differenz wie eine Entnahme bewertet und letztmalig in Deutschland besteuert werden. Das heißt, wer Liefer- und Leistungsbeziehungen mit eigenen Unternehmen oder Beteiligungen im Ausland hat, sollte die verbleibende Zeit bis Jahresende nutzen und Unterlagen bereitstellen oder beschaffen, die belegen, dass wir eventuell von einer Neuaufnahme von bisher nicht so exakt durchgeführten Funktionen reden können. Es sollte zumindest in jedem Fall vorher der Berater kontaktiert werden.

___Was haben wir bei der Erbschaftsteuer zu erwarten?

Christian Schütze: Die Steuersätze für ganz nahe Verwandte bleiben. Für die entfernteren, und entfernt ist schon der Bruder oder die Schwester, Tante, Onkel, Neffen sowieso, steigen die Steuersätze aller Voraussicht nach. Die großspurig noch im Hochsommer diesen Jahres in Aussicht gestellte völlige Befreiung von Erbschaft- und Schenkungsteuer bei der Unternehmensnachfolge wird klammheimlich einkassiert und ganz anders ausgestaltet.

15 Prozent eines Unternehmenswertes sollen nämlich nicht produktiv sein. Und das wird sofort versteuert. Die restlichen 85 Prozent können zunächst gestundet werden. Und man prüft dann nach 10 Jahren, ob zumindest noch 70 Prozent der Lohnsumme geblieben sind. Und dann prüft man weitere 5 Jahre später, ob der Unternehmer das Unternehmen überhaupt noch besitzt oder ob



Dr. Michael Bormann erläutert die steuerlichen Perspektiven auf N24 und Bloomberg. Die Mitschnitte finden Sie unter bdp-team.de/presse/



er es vorher verkauft hat. Wenn beides zutrifft, 70 Prozent der Lohnsumme nach 10 Jahren, und Nichtveräußerung nach 15 Jahren, dann wird die Erbschaft- und Schenkungsteuer erlassen. Immobilien sollen in Zukunft zum Zeitwert bewertet werden. Und man ist ganz großzügig: Für vermietete Wohnungen gibt es 10 Prozent Abschlag.

Gut ist, dass die neuen Freibeträge steigen. Da gibt es gewisse Vorteile: Wenn Erbschaften stattfinden mit reinem Aktien- oder Barvermögen, dann ist es sicherlich sinnvoll, die neue Regelung zu wählen, weil sie höhere Freibeträge bietet. Aber es bleibt doch noch Etwas im Dunkeln, so etwa, wie die tatsächlichen Verkehrswerte ermittelt werden. Der Gesetzgeber muss sich dafür ein handhabbares Verfahren ausdenken. Vermutlich kommt das Gesetz im April 2008 und es soll dann rückwirkend ab 01. Januar 2007 gelten.

___Mit der Abgeltungssteuer bekommen wir eine grundsätzliche Systemänderung.

Klaus Finnern: Ja, die kommt 2009. Sie regelt laufende Einkünfte und Veräußerungsgewinne aus Kapitaleinkünften. Bei Aktien haben wir heute das Halbeinkünfte-Verfahren oder das begünstigte Verfahren, wenn eine Kapitalgesellschaft Muttergesellschaft ist. Für diesen letztgenannten Fall ändert sich nichts durch die Abgeltungssteuer. Für den Fall, das eine natürliche Person Anteilseigner ist, wird

das Halbeinkünfte-Verfahren – nur die Hälfte der Dividendeneinkünfte wird mit dem vollen Steuersatz besteuert – geändert in die Abgeltungssteuer. Das ist eine Verschlechterung. Bei einem Spitzensteuersatz von 42 Prozent ist die Hälfte 21 Prozent, die Abgeltungssteuer beträgt 25 Prozent, also mehr. Für festverzinsliche Wertpapiere gibt es ein paar Fälle, wo die neue Abgeltungssteuer tatsächlich besser ist. Wer einen Steuersatz von mehr als 25 Prozent hat, besteuert diese trotzdem nur mit 25 Prozent.

Wenn Zertifikate nach dem 14.03.2007 angeschafft wurden und der Verkauf nach dem 30.06.2009 passiert, greift die Abgeltungssteuer, obwohl das Jahr Spekulationsfrist ja eigentlich schon vergangen ist. Ab 2009 wird es einen Sparerpauschbetrag geben, der 801 Euro oder bei Ehegatten 1.602 Euro beträgt. Darüber hinaus soll es keine Abzugsmöglichkeit mehr geben. Die Lösungsansätze zur Reduzierung oder Vermeidung der Abgeltungssteuer bestehen darin, Dachfonds und Investmentfonds zu wählen, weil innerhalb des Fonds noch umgeschichtet werden kann, ohne dass Steuerlast anfällt. Und für andere Lösungen muss man in Zukunft gemeinsam mit seinem Vermögensberater von der Bank und dem Steuerberater individuelle Lösungen suchen.

___Herr Finnern und Herr Schütze, wir danken Ihnen für das Gespräch.



Klaus Finnern ist Steuerberater und seit 2001 Partner bei bdp Hamburg.



Christian Schütze ist Steuerberater und seit 2007 Partner bei bdp Berlin.

„Das war ein frustrierender Moment“

Unternehmer diskutieren auf dem bdp-Unternehmersymposium die Konsequenzen aus der Unternehmensteuerreform



Auf dem bdp-Unternehmersymposium in Berlin war eine beherrschende Frage, inwiefern der Mittelstand von der Unternehmensteuerreform betroffen ist. Die Unternehmer **Thomas Koch**, Vorstand der Koch Automobile AG, und **Uwe Mommert**, Vorstand der Landau Media AG, diskutierten mit den bdp-Partnern **Christian Schütze** und **Dr. Michael Bormann** die konkreten Auswirkungen auf ihre Unternehmen und berichteten über die Konsequenzen, die sie daraus ziehen werden. Die Diskussion, die wir hier in Auszügen dokumentieren, leitete **Beate Hoffbauer**, Moderatorin bei n-tv.

Beate Hoffbauer: Erfüllt die Unternehmensteuerreform ihr Ziel, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken?

Dr. Michael Bormann: Ich glaube nicht. Wir haben pseu-

zender der Koch Automobile AG, ein großer Händler und Filialist. Und Uwe Mommert von der Landau Media AG, erfolgreich mit Print-, Rundfunk- und TV-Beobachtung.

Investitionen, die wir vorhaben und die wir fremdfinanzieren müssen, nicht über die AG, sondern wir werden sie über die einzelnen Betriebsgesellschaften laufen lassen. Damit entsteht da ein gewisser Ausgleich. Aber das ist natürlich mehr Aufwand.

Beate Hoffbauer: Die Zinsschranke ist ein strittiger Punkt gewesen. Wie wirkt sich das bei Ihnen aus, Herr Koch? Die Politik sagt ja, es trifft eigentlich nur große Konzerne.

Dr. Michael Bormann: Letztendlich bleibt nur der Ausweg, dass wir unter diese eine Million Zinssaldo kommen. Und diese eine Million können wir nur durch weitere Zersplitterung erreichen. Alles andere macht nachher der Betriebsprüfer bei der nächsten Betriebsprüfung wieder zunichte.

„Das war ein frustrierender Moment, als uns bdp die Folgen vorgerechnet hat und wir feststellten, dass wir akuten Handlungsbedarf haben.“
Uwe Mommert

domäßig für Investoren aus dem Ausland die Steuersätze für die Kapitalgesellschaft um deutlich 10 Punkte gesenkt. Das ist eine Leistung. Aber es gibt eine ganz brutale Steuererhöhungen im Gewerbesteuerbereich und eine weitere Verkomplizierung des gesamten Systems, das heißt wir haben überhaupt keinen Mut, dieses Steuersystem zu vereinfachen.

Beate Hoffbauer: Wir wollen das ganz praxisnah diskutieren und haben zwei Unternehmer dazu eingeladen. Einmal Thomas Koch. Er ist Vorstandsvorsit-

Thomas Koch: Wir sind betroffen, weil wir durch unsere hohen Lagerbestände einen großen Fremdfinanzierungsanteil haben, und wir kommen auch über diese eine Million.

Beate Hoffbauer: Nun haben Sie sich wahrscheinlich mit Dr. Bormann beraten und haben gesagt: Was kann ich überhaupt dagegen tun? Zu welcher Lösung sind Sie gekommen?

Thomas Koch: Es gibt natürlich verschiedene Konstrukte. Wir werden die

Beate Hoffbauer: Viele haben ja gehofft, die Gewerbesteuer wird komplett abgeschafft. Aber auch hier wird die Situation verschärft. Indem nämlich Aufwendungen, die den Gewinn verringern, zur Gewerbesteuer noch hinzugerechnet werden. Herr Koch, Sie sind ein großer Autohändler. Sie wollen auch expandieren. Was bedeutet diese Regelung für Sie?

Thomas Koch: Dem Gewerbeertrag werden jetzt die Mietaufwendungen zuge-



schlagen. Das ist für uns natürlich ein enormer Kostenfaktor. Und so kann es passieren, dass selbst dann, wenn man mal Verlust machen sollte, auf jeden Fall Steuern gezahlt werden müssen. Und das ist natürlich negativ.

Beate Hoffbauer: Welche Möglichkeiten der Hilfeleistung gibt es da für den Steuerberater?

Dr. Michael Bormann: Dort gibt es im Prinzip ähnliche Lösungsansätze wie bei der Abwehr der Zinsschranke. Die Hinzurechnungen werden ja addiert und dann gibt es einen Freibetrag. Wir müssen also versuchen, diesen Freibetrag mit mehreren Firmen mehrfach zu nutzen und beispielsweise Mietflächen teilen.



Beate Hoffbauer: Vielleicht sollten wir die Frage der Konzernzugehörigkeit noch mal klären. Wäre ein normaler Mittelständler davon nicht betroffen?

Dr. Michael Bormann: Es ist auch der normale Mittelständler betroffen, weil der Konzernbegriff des Finanzgesetzgebers eben alles einschließt, was mehr als eine Unternehmung ist. Und das haben wir im Mittelstand ganz häufig.

Beate Hoffbauer: Von der Senkung der Körperschaftsteuer profitieren natürlich in erster Linie Kapitalgesellschaften. Doch die Mehrheit der mittelständischen Unternehmen sind eben Personengesellschaften. Ist die dafür geschaffene Thesaurierungsbegünstigung überhaupt praktikabel?

Christian Schütze: Ich denke, für den Mittelstand ist die nicht praktikabel. Weil wer weiss heute, was er entnimmt in den nächsten Jahren, wie das Geschäft läuft und wie viel Geld er braucht? Die Thesaurierungsrücklage ist ja nur geschaffen, um jetzt einen Liquiditätsvorteil zu

haben. Berechnungen haben ergeben, dass man bei 45 Prozent Steuersatz sein Geld mindestens 7 Jahre im Unternehmen lassen muss, bei 42 Prozent Steuersatz 11 Jahre. Und wer weiß, was in 11 Jahren ist.

Beate Hoffbauer: Und Sie müssen schon rechnen, Herr Mommert, Sie betreiben ja erfolgreich Ihr Unternehmen und das ist eine Kommanditgesellschaft. Was bedeutet für Sie ganz konkret diese Thesaurierungsbegünstigung?

Uwe Mommert: Ja, das haben wir uns natürlich am Anfang auch gefragt. Deswegen haben wir bdp gebeten, uns das mal zu erklären. Wir waren natürlich fröhlich gestimmt. Die Politik hatte angekündigt: Wir werden jetzt alle entlastet, unsere Steuern werden gesenkt. Sie können sich vorstellen, das war ein frustrierender Moment, als uns bdp die Folgen vorgerechnet hat und wir feststellten, wir haben akuten Handlungsbedarf.

Beate Hoffbauer: Sie haben also aufgrund der Zahlen darüber nachdenken müssen, ob Sie einen Rechtsformwechsel in die Wege leiten?

Uwe Mommert: Ja, das war ganz eindeutig. Wenn man das Unternehmen entwickeln will, wenn man Geld im Unternehmen lassen will, dann muss man jetzt eigentlich eine Kapitalgesellschaft werden. Und das ist ja unser Ziel, wir wollen ja das Geld erst mal im Unternehmen lassen, wir wollen mit dem Geld arbeiten. Und das geht viel besser in einer Kapitalgesellschaft. Deswegen ist, abgesehen von einigen Details, die Entscheidung im Prinzip klar, dass wir das machen wollen. Das heißt, die Entscheidung treffen wir dann, wenn es betriebswirtschaftlich sinnvoll ist. Also man sollte ja nicht nur nach steuerlichen Gesichtspunkten sein Unternehmen strukturieren, sondern

auch nach seinen Zukunftsplänen.

Beate Hoffbauer: Gibt es denn für Sie überhaupt Unternehmen, wo diese Thesaurierungsbegünstigung von Vorteil wäre, für die sich das rechnet?



Christian Schütze: Also, wenn man Unternehmen hat, die gut laufen, wo man Planungssicherheit hat, dass in den nächsten Jahren immer der gleich hohe Gewinn anfällt, kann man sicherlich darüber nachdenken, diese Begünstigung in Anspruch zu nehmen. Aber man muss eben mit den Entnahmen genau aufpassen. Da müsste gegebenenfalls im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben werden, wer wie viel entnehmen darf. Dann ist es natürlich ein Liquiditätsvorteil. 15 Prozent ist schon eine Menge. Aber wer weiß, was in 5, 10, 11 Jahren ist. Und wer weiß, ob es das Gesetz in 11 Jahren noch gibt. Zur Thesaurierungsrücklage hat ganz einfach die Maßgabe geführt, für Personengesellschaften einen Steuersatz vorweisen zu können, der mit Kapitalgesellschaften vergleichbar ist.

„Wir sind betroffen, weil wir durch unsere hohen Lagerbestände einen großen Fremdfinanzierungsanteil haben, und wir kommen natürlich auch über diese eine Million.“
Thomas Koch



Beate Hoffbauer: Aber es funktioniert in der Praxis eben in den seltensten Fällen.

Christian Schütze: In den seltensten Fällen, ja.

Beate Hoffbauer: Also ist auch hier wieder ein Schuss nach hinten losgegangen. Meine Herren, ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen für dieses Gespräch.

Der direkte Draht zum Bundesanzeiger

Jahresabschlüsse sollten wegen automatisierter Überprüfungen und drohender Ordnungsgelder veröffentlicht werden

Seit dem 01. Januar 2007 gelten für die Veröffentlichungen von Jahresabschlüssen neue Bedingungen (vgl. auch bdp aktuell 27, Februar 2007), die erweiterte Kontrollmöglichkeiten eröffnen und die Sanktionsgefahren erhöhen.

Das Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) wurde mit dem Ziel erlassen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen den bürokratischen Aufwand zu verringern und das Prozedere handelsrechtlicher Mitteilungen an das „Internetzeitalter“ anzupassen.

Seit 01. Januar 2007 sind offenlegungspflichtige Unterlagen und Meldungen nicht mehr beim zuständigen Registergericht einzureichen, sondern nur auf elektronischem Wege an den elektronischen Bundesanzeiger (kurz: eBanz) zu senden. Der Versand gedruckter Unterlagen ist grundsätzlich nicht mehr möglich. Eine Übergangsregelung sieht aber vor, dass diese wahlweise bis 2009 eingereicht werden dürfen. Gegen Aufpreis werden sie von der Redaktion des eBanz jedoch ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Die Nutzung elektronischer Medien bringt eine effizientere Kontrolle der Einhaltung der Pflicht zur Offenlegung mit sich. Aufgrund der elektronischen Daten-

verarbeitung sind nicht fristgerecht oder unvollständig eingereichte Unterlagen sofort ersichtlich. Die Praxis zeigt, dass Versäumnisse im Rahmen der Offenlegungspflicht nunmehr umgehend vom eBanz an das Bundesministerium der Justiz gemeldet werden, worauf zeitnah die Auferlegung eines Ordnungsgeldes von 2.500 bis 25.000 Euro erfolgt. Wir möchten Ihnen daher empfehlen, unbedingt die einschlägigen Fristen zu wahren.

Die Offenlegung hat grundsätzlich innerhalb von 12 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres zu erfolgen. Als Offenlegungsdatum gilt dabei das Datum der elektronischen Zustellung an den eBanz. Eine Ausnahme sind kapitalmarktorientierte Unternehmen, für die eine verkürzte Frist von nur vier Monaten gilt, die also bereits im April 2007 abgelaufen war. Hier haben wir die Erfahrung gemacht, dass bei Nichtveröffentlichung relativ schnell die ersten Ordnungsgeldbescheide ausgestellt wurden.

Einreichungspflichtig ist der Jahresabschluss. Bei prüfungspflichtigen Gesellschaften ist zusätzlich der Bestätigungsvermerk und der Lagebericht

und bei Aktiengesellschaften der Bericht des Aufsichtsrats einzureichen. Wichtig ist, alle Spielräume und Erleichterungen für die Aufstellung des offenzulegenden Jahresabschlusses zu nutzen, um keine Informationen preiszugeben, die nicht vorgeschrieben sind. Nach Veröffentlichung durch den eBanz ist Ihr Jahresabschluss via Internet für jedermann einsehbar. Um Ihre Unternehmensdaten vor dem Zugriff fremder Dritter zu schützen, empfehlen wir, nur das gesetzlich vorgeschriebene Minimum an Information zu veröffentlichen.

Die Höhe der Kosten für die Offenlegung auf elektronischem Wege ist abhängig von der Größe der Gesellschaft, der Zahl der veröffentlichten sichtbaren Zeichen sowie dem Datenformat, in dem Sie Ihre Unterlagen übermitteln. Im Falle der Auftragserteilung an bdp profitieren Sie von unseren bereits gesammelten Erfahrungen. Wir verfügen über die erforderliche IT, um Ihnen die kostengünstigste Offenlegungsvariante im XML-Format anbieten zu können.



Martina Hagemeyer ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberaterin, Geschäftsführerin der bdp Revision und Treuhand GmbH und seit 1996 Partnerin bei bdp Berlin.



Berlin, 14.11.2007: bdp-Unternehmersymposium
 Dresden, 29.10.2007: bdp-Finanzierungsforum

Berlin, 14. November 2007
 bdp-Unternehmersymposium
 Meilenwerk

Mit über 180 Gästen feierte bdp-Berlin im Berliner Meilenwerk sein Jubiläum unter dem Motto „15 Jahre bdp: Steuern, Finanzen, Prüfung und Beratung in der Hauptstadt“. Die bdp-Partner Dr. Michael Bormann und Christian Schütze erläuterten die steuerliche Situation 2008 und diskutierten unter der Leitung von Beate Hoffbauer, n-tv, mit den Unternehmern Thomas Koch, Autohaus Koch AG, und Uwe Mommert, Landau Media AG, die konkreten Folgen und Handlungsnotwendigkeiten der Unternehmensteuerreform. Die bdp-Partnerinnen Martina Hagemeier und Ulrike Dennert-Rüsken sowie Doreen Schmidt und Jan Breseler stellten das innovative Leistungsspektrum von bdp vor.

Für das Catering und das hochgelobte Buffet sorgte Kai-Peter Balken vom Captain's Inn in Rechlin samt Team. Info: www.captains-inn.de



Dresden, 29. Oktober 2007
 Finanzierungsforum „Kapital für den Mittelstand“

Vor rund 130 interessierten Teilnehmern führte bdp am 29.10. 2007 das Finanzierungsforum „Kapital für den Mittelstand“ in Dresden durch. Zu den Gastrednern auf dem Podium gehörten u.a. Jan Güldemann, Geschäftsführer der Sächsischen Beteiligungsgesellschaft, und Maïke Götting, Abteilungsdirektorin bei der KfW-Mittelstandsbank (KfW). In zahlreichen Praxisbeispielen wurden Wege aufgezeigt, wie Mittelständler an frisches Kapital und damit eine verbesserte Liquidität kommen. Unternehmer wie Thomas Koch, Vorstand der Koch Gruppe Automobile AG und Ekkehart Gürtler von der SIT Singwitz Industrietechnik GmbH lobten in ihren Vorträgen das professionelle Engagement von bdp für ihre Unternehmen.



bdp mit neuem Webauftritt

bdp-team.de ist das neue Portal der bdp-Unternehmen und bdp-aktuell.de präsentiert die Mandanteninformationen online



Zum 15-jährigen Jubiläum präsentiert sich bdp mit einem neuen Webauftritt, der bei der Vorstellung des Leistungsangebots und der Organisationsstruktur die erfolgreiche Entwicklung von bdp zur hochprofessionellen Kanzlei für den Mittelstand nachvollzieht. Unter der gut eingeführten Webadresse **bdp-team.de** finden sich die übergreifenden Informationen zu bdp. Das neue bdp-Portal ist gegliedert in die Hauptbereiche Profil, Leistungen, Team und Referenzen, deren Bezeichnungen sehr bewusst eingeführten Konventionen des Internets entsprechen.

Das umfassende Leistungsangebot von bdp wird ja durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit spezialisierter Experten und der Kooperation unterschiedlicher bdp-Unternehmen realisiert. Innerhalb des bdp-Webauftritts haben die bdp-Unternehmen nun eigene Webpräsenzen bekommen, wie sie bislang nur der bdp Management Consultants

- GmbH vorbehalten war:
- **bdp-sozietaet.de** für die Sozietät bdp Bormann Demant & Partner
 - **bdp-revision.de** für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bdp Revision und Treuhand GmbH
 - **bdp-consultants.de** für die bdp Management Consultants GmbH
 - **bdp-business.de** für die business development partners gmbh

Von seinen Mitbewerbern unterscheidet sich bdp durch die umfassenden Informationen zu Steuern, Recht und Wirtschaftsprüfung sowie den Schwerpunkten Finanzierung, Restrukturierung und M&A die durch bdp aktuell den Mandanten und Geschäftspartnern monatlich übermittelt werden. Unter der Adresse **bdp-aktuell.de** gibt es davon ab sofort eine eigene Online-Ausgabe.

Der Zugang zu den mittlerweile etwa 400 Beiträgen aus bdp aktuell ist hier sehr gezielt und flexibel möglich: Die Beiträge werden nicht nur chronologisch nach Ausgaben geordnet angeboten sondern auch nach Themenbereichen aufgeschlüsselt. Sie sind kontextbezogen wechselseitig verlinkt und außerdem im Volltext durchsuchbar. Ferner dienen sie der Integration des bdp-Webauftritts, indem die Informationen zu Leistungen und Team im Bereich der klassischen Unternehmenspräsentation mit fachlich oder persönlich einschlägigen Beiträgen auf bdp-aktuell.de verlinkt sind. Schließlich informiert zukünftig ein E-Mail-Newsletter über aktuelle Beiträge.



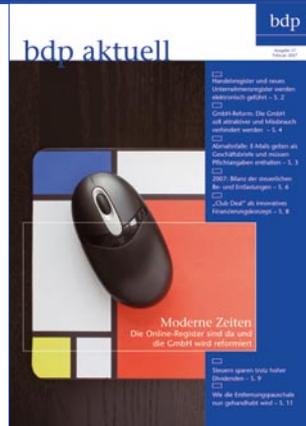
Martin Wildermuth ist Geschäftsführer der Berliner flamme für den Mittelstand, die für bdp die Geschäftsausstattung, den Webauftritt und monatlich bdp aktuell realisiert.



bdp aktuell: Der Jahrgang 2007



Zum Jahresende geben wir Ihnen nochmal einen Überblick über die Themen des Jahrgangs 2007. Sie finden alle Ausgaben jetzt online unter www.bdp-aktuell.de.



- bdp aktuell 26 | Januar 2007 „Firmenwagen finanzieren und steuerlich optimieren“ / Wie man Finanzierungen und Investoren findet / Mezzanine-Finanzierungen / Finanzskandale / bdp-Unternehmer-Symposium Hamburg etc.
- bdp aktuell 27 | Februar 2007 „Moderne Zeiten. Die Online-Register sind da und die GmbH wird reformiert“ / 2007: Bilanz der steuerlichen Be- und Entlastungen / Finanzkonzept für strukturierte Finanzierungen / Steuern sparen trotz hoher Dividenden / Entfernungs-pauschale etc.



- bdp aktuell 28 | März 2007 „Banken- und Investoren runden. Mit professionellen Verhandlungen Werte und Kapital schaffen“ / Investitionszulagengesetz 2007 / Verfassungsgericht urteilt zum Erbschaftsteuergesetz / Wer zahlt für den Wegfall von abgabenvergünstigten Leistungen? / bdp erweitert Engagement in China etc.
- bdp aktuell 29 | April 2007 „Ein Viertel holt sich das Finanzamt. Die Abgeltungssteuer kommt: Was tun?“ / Die Unternehmensteuerreform muss noch nachgebessert werden / Handlungsoptionen bis zur gesetzlichen Neuregelung der Erbschaftsteuer / Der Gesellschaftsvertrag von Familienunternehmen etc.



- bdp aktuell 30 | Mai 2007 „Neuer Schwung. Beherztes Vorgehen und absolute Offenheit bringen bei Restrukturierungen den Erfolg“ / Die Zinsschranke wird Unternehmen belasten / Pflichtteilsrecht wird modernisiert / Verträge mit Verwandten / REITs: Markt für Immobilien etc.
- bdp aktuell 31 | Juni 2007 „Korrekte Geschäfts-E-Mails. Abmahnungen vermeiden und richtig archivieren“ / Meldungen an den elektronischen Bundesanzeiger / „M&A ist der Schlüssel zum Erfolg“ / Mit vermögenswirksamen Leistungen sparen / Steuererklärung 2006 / Kommt die „Limited made in Germany“? etc.
- bdp aktuell 32 | Juli + August 2007 „Bewerten und prüfen im M&A-Prozess“ / Die Abgeltungssteuer setzt falsche Zeichen / Die Unternehmensteuerreform ist kein großer Wurf / Haftungsfragen bei Kapitalmarktinformationen / Stiftungen und Unternehmertum vertragen sich durchaus etc.



- bdp aktuell 33 | September 2007 „Optimale Chancen. Professionelle Verhandlungen schaffen Mehrwert“ / Die Unternehmensteuerreform kommt / Innovativer Vor-Ort-Service von bdp / Gutes Betriebsklima macht Betriebschaft erfindischer / Immobilien eventuell noch 2007 übertragen / Neue Vermieterpflichten / Die Folgen der Abgeltungssteuer etc.
- bdp aktuell 34 | Oktober 2007 „Kapital für den Mittelstand. Die Möglichkeiten alternativer Unternehmensfinanzierung“ / Vorbereitung auf die Unternehmensteuerreform vorzubereiten / Erfolgsfaktor Personalentwicklung / Serie Kapitalmarktrecht (2) etc.
- bdp aktuell 35 | November 2007 „15 Jahre bdp“ / Börsengang für den Mittelstand / bdp-Finanzierungsforum / Betriebsprüfungen für KSK / Reform des Bilanzrechts / Unternehmensteuerreform / P-Konto schützt vor Pfändungen etc.

Fax an bdp-Berlin: 030 - 44 33 61 54

Fax an bdp-Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren. Bitte rufen Sie mich an.
- Innovative Unternehmensfinanzierungen interessieren mich. Bitte begleiten Sie mich bei einem Finanzierungsvorhaben.
- Ich möchte mich optimal auf die Unternehmensteuerreform vorbereiten.
- bei Personengesellschaften: Thesaurierungsrücklage besprechen
 - Rechtsform prüfen
 - Zinsschranke prüfen
- Bitte schicken Sie mir (soweit noch vorrätig) folgende Ausgaben von bdp aktuell zu:
26 27 28 29 30 31 32 33 34 35

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____



Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Sozietät

Berlin

Danziger Straße 64
10435 Berlin

Bochum

Hattinger Straße 350
44795 Bochum

Bremen

in Kooperation mit
Graewe & Partner
Bredenstraße 11
28195 Bremen

Dresden

Hansastraße 18
01097 Dresden

Hamburg

Valentinskamp 88
20355 Hamburg

München

Maximilianstraße 10
80539 München

Rostock

Kunkeldanweg 12
18055 Rostock

Schwerin

Demmlerstraße 1
19053 Schwerin

Internet + E-Mail

www.bdp-team.de
info@bdp-team.de

Telefon + Fax bdp-Berlin

Tel. 030 – 44 33 61 - 0
Fax 030 – 44 33 61 - 54

Telefon + Fax bdp-Hamburg

Tel. 040 – 35 51 58 - 0
Fax 040 – 35 36 054

Impressum

Herausgeber

bdp Management Consultants GmbH
v.i.S.d.P. Matthias Schipper
Danziger Straße 64
10435 Berlin

Realisation + Redaktion

flamme rouge gmbh
www.flammerouge.com